



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Verbraucherschutz

Formular für Stellungnahme zur Vernehmlassung der Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Kanton Basel-Stadt
Abkürzung der Firma / Organisation : BS
Adresse, Ort : Rathaus, Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Datum :

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **19. Juni 2023** an daniel.lienhard@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen

Bei den vorliegenden Anpassungen handelt es sich primär um Präzisierungen des Verursacherprinzips im Strahlenschutzrecht, die u.a. erforderlich wurden, weil das Bundesgericht festgehalten hat, dass die Überwälzung der Kosten für die Jodtablettenverteilung auf die Verursacherinnen und Verursacher gesetzlich zu wenig bestimmt sei (Urteil 2C_888/2016 vom 15. Oktober 2018).

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst es, dass mit dieser Teilrevision die derzeit auf Verordnungsebene geregelten Grundsätze und insbesondere die Überwälzung der Kosten auf die Betreiber von Kernkraftwerken für die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten nachträglich eine ausreichende formell-gesetzliche Grundlage erhalten.

Weiter begrüsst es der Kanton Basel-Stadt, dass auch mit den übrigen Anpassungen zu den Sanierungsmassnahmen für radiologische Altlasten, zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen und zur Immissionsüberwachung das Verursacherprinzip präzisiert und damit eine Lücke im Strahlenschutzgesetz geschlossen wird.

Auch die weiteren Anpassungen im Bereich des Verursacherprinzips, der Strafbestimmungen sowie des Datenschutzes werden vom Kanton Basel-Stadt begrüsst.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag

Bemerkungen zum erläuternden Bericht

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
-----------------	-----------	-----------------